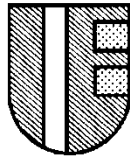


# STADT ERFTSTADT



## Beschluss

### der Sitzung

des Rates am 25.10.2016

---

- 8.1 Bilanzielle Betrachtung bzw. Möglichkeiten der Eingliederung der Eigenbetriebe Straßen und Immobilien in die Kernverwaltung 155/2016 2. Ergänzung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Eingliederung des Eigenbetriebes Straßen unverzüglich in die Wege zu leiten und den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss regelmäßig über den Fortschritt zu berichten.

Die während des Beratungsprozesses ermittelten Synergien, werden dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss frühzeitig mitgeteilt.

Die Neubewertung der Schulden und des Vermögens werden hauptsächlich durch die Verwaltung durchgeführt, soweit dies die personellen Ressourcen zulassen. Spezielle kaufmännische und organisatorische Fragestellungen werden fachlich mit einem Berater abgestimmt.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Nach abschließender Eingliederung des Eigenbetriebs Straßen, wird die Verwaltung beauftragt, die Eingliederung des Eigenbetriebes Immobilien in die Wege zu leiten und dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss sofort darüber in Kenntnis zu setzen.

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 18 Stimmenthaltung(en)